



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-20-0005

**Satzung zur Anwendung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018-**

Durch die Einführung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) hat die Landesregierung u.a. auf die Datenschutzgrundverordnung der EU reagiert. Damit ist es nun z.B. für die Bürgerinnen und Bürger möglich, seitens der Behörden Auskunft zu amtlichen Informationen zu erhalten. Diese Möglichkeit stellt einen wichtigen Baustein für eine transparente und bürgernahe Verwaltung dar. Die Landesvorschrift gilt jedoch nicht direkt für kommunale Verwaltungen. Diese müssen gem. § 81 Abs. 1 Nr. 7 des HDSIG´s eine Satzung erlassen, welche u.a. die Informationsfreiheitsrechte anwendbar macht. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen sind in einer modernen Demokratie die Informationsfreiheits-rechte elementar. Wer will, dass Bürgerinnen und Bürger mitgestalten, mitentscheiden, sich einmischen, der muss ihnen auch die Möglichkeit geben, sich umfassend zu informieren. Im Interesse einer modernen und transparenten Verwaltung und zielgerichteten Mitarbeit der Bürgerschaft sollte Wiesbaden von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu prüfen wie eine Satzung zur kommunalen Anwendbarkeit des Hessischen Daten-schutz- und Informationsfreiheitsgesetzes rechtssicher formuliert sein müsste, um zu gewähr-leisten, dass das HDSIG möglichst weitgehend auch für kommunale Behörden und Einrich-tungen Anwendung findet.
- b) der Stadtverordnetenversammlung einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung/weiteren Beratung vorzulegen. Dabei muss die Satzung einen niedrigschwelligen aber rechtlich zulässigen Zugriff auf vorhandene amtliche Informationen ermöglichen und sicher-stellen.

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 06.Juni 2018 (18-F-05-0029)-

Am 28. Mai tritt das neue hessische Informationsfreiheitsgesetz in Kraft - als Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG). Damit ist die Bedingung eingetreten, welche der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration mit Beschluss Nr. 0017 vom 17. März 2015 für eine Expertenanhörung zum Thema „Informationsfreiheitsatzung“ gestellt hatte: „Im Hinblick auf die zu erwartende Gesetzesinitiative auf Landesebene und die Erfahrungen der Stadt Frankfurt wird die Anhörung bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Landesregierung zurückgestellt.“ (Unterpunkt 2., Beschluss Nr. 0017).

Der Ausschuss wolle beschließen:

Als erster Schritt auf dem Weg zur Erarbeitung einer Informationsfreiheitsatzung wird der Magistrat beauftragt, die zugesagte Expertenanhörung zum Thema „Informationsfreiheitsatzung“ zeitnah in die Wege zu leiten. Bei Bedarf sollen zu diesem Anlass der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik gemeinsam tagen.

Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 06.06.2018-

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Der Antragstext *von SPD und Bündnis 90/Die Grünen* wird um folgenden Punkt erweitert:

- c) die im Beschluss Nr 0017 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration vom 17. März 2015 vorgesehene Anhörung unverzüglich vorzubereiten und durchzuführen.
-

Beschluss Nr. 0134

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

- a. Als erster Schritt auf dem Weg zur Erarbeitung einer Informationsfreiheitsatzung wird der Magistrat beauftragt, die mit *Beschluss Nr. 0017 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration vom 17. März 2015 beschlossene* Expertenanhörung zum Thema „Informationsfreiheitsatzung“ zeitnah in die Wege zu leiten. Bei Bedarf sollen zu diesem Anlass der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik gemeinsam tagen.
- b. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Satzung zur kommunalen Anwendbarkeit des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes rechtssicher formuliert sein müsste, um zu gewährleisten, dass das HDISG möglichst weitgehend auch für kommunale Behörden und Einrichtungen Anwendung findet.
- c. Punkt b) des Antrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018 ist eingebracht.
- d. Der Änderungsantrag von L&P vom 06.06.2018 ist erledigt durch die Beschlussfassung zu Punkt a..

(Punkt a. gemäß Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 06.Juni 2018 ergänzt um Teile des Änderungsantrags von L&P vom 06.06.2018; Punkt b. gemäß Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2018)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2018

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister